

Danndorf Bebauungsplan „Am Trommelberg“

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der MLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Gemeinde Danndorf diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen.

Danndorf, den 25.10.1982

E. Trimpel (Siegel) 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny (Siegel) Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.12.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes ... beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 BBauG am 24.04.80 ortsüblich bekanntgemacht.

E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem im Kataster der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.06.1979).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen, die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Wolfzburg, den 03.06.1981

Müller (Siegel) best. Verm. Ing.
 Unterschrift
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von Dipl.-Ing. Manfred Müller, Wolfzburg, den 03.06.1981.

Müller (Siegel) Dipl. Ing.
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.11.80 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.11.80 bis 31.12.80 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Danndorf, den 25.10.1982
E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in einer Sitzung am 25.10.82 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Die Teilnahme war bis zum 22.07.82 möglich.

Danndorf, den 25.10.1982
E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.10.82 als Sitzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf, den 25.10.1982
E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Helmstedt (Az. 692-21-54/04-82) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit-Maßnahmen gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die technisch-gemeinlichen Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 07.01.1983 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde genehmigt.

Helmstedt, den 07.01.1983
 Unterschrift *Hehl* (Siegel) Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am ... beigegeben.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 Danndorf, den ...

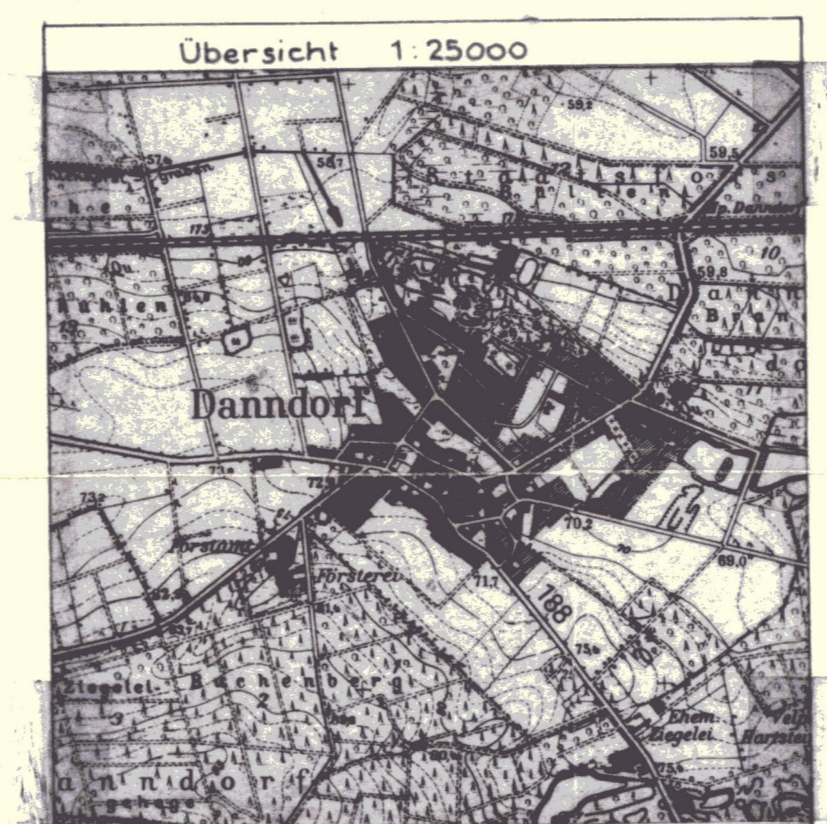
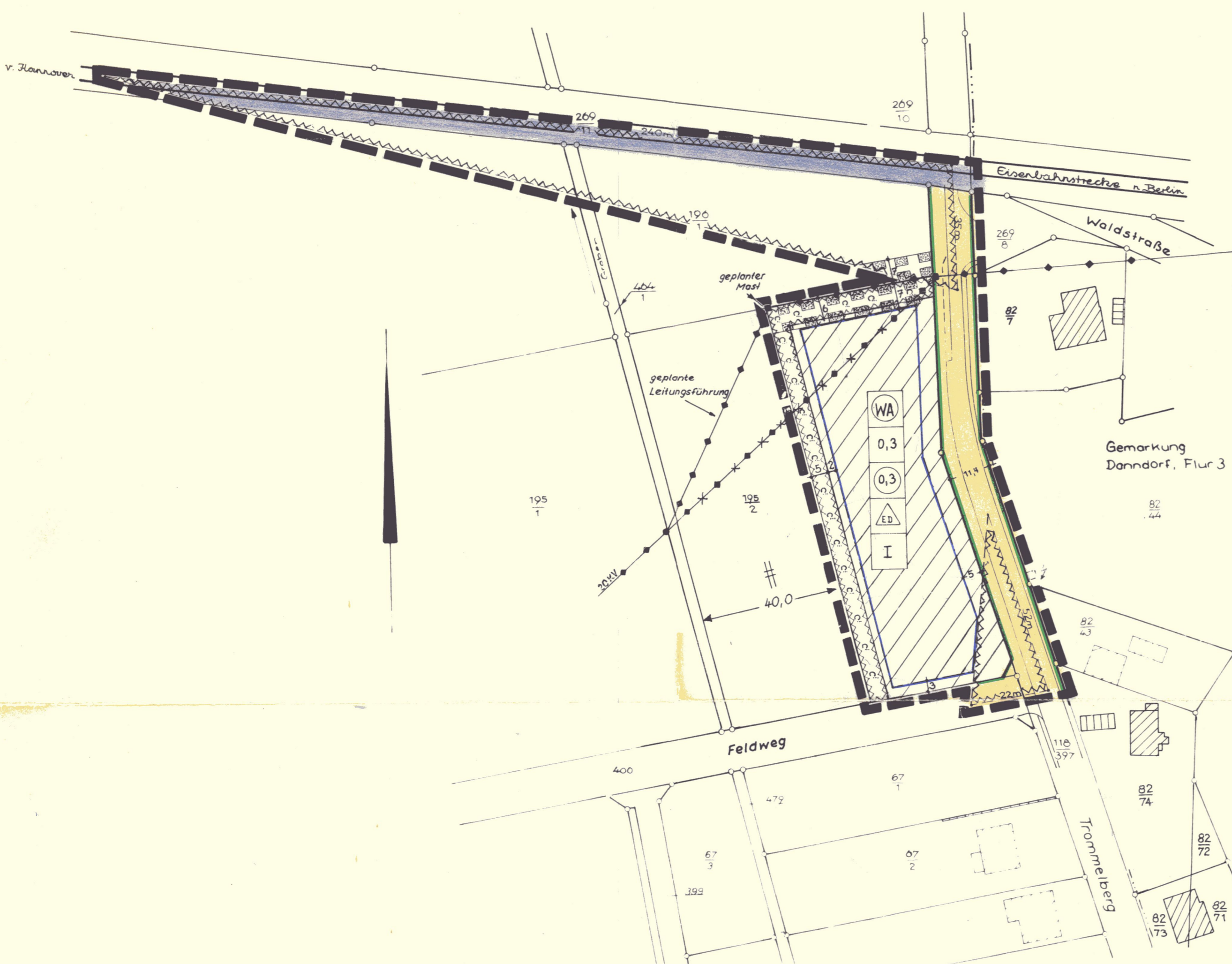
E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 14.03.83 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt ... bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 14.03.83 rechtsverbindlich geworden.

Danndorf, den 14.03.83
E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan nicht geltend gemacht worden.
 Danndorf, den ...

E. Trimpel 1. Stellvert. Bürgermeister
P. Parny Gemeindedirektor u. Bürgermeister



Textliche Festsetzung

- Das eingetragene Sichtdreieck an der Einmündung des Feldwegs Flurstück 400 in die Straße „Trommelberg“ ist von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0,80 m über Straßenkante freizuhalten.
- Das Sichtdreieck an der Kreuzung der Eisenbahnstraße „Hannover - Berlin“ mit der Straße „Trommelberg“ ist längs der Straße im Höhenbereich 0,8 - 2,5 m über Straßenoberkante und längs der Bahnstrecke in einem Höhenbereich von 1,5 - 4,0 m über Gleisoberkante von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung freizuhalten.
- Gemäß § 4 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, daß im Allgemeinen Wohngebiet (WA) nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind.
- Die Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BBauG) sind aus Immissionsschutzgründen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25 b als dichtbewachsene Schutzpflanzung mit 50 - 70 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm anzulegen und von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten. Es sind Bäume und Sträucher der folgenden Art anzupflanzen:
 Wildrose, Vogelbeere, Sanddorn, Haselnuß, Eberesche, Feldahorn, Birke, Esche, Hainbuche, Liguster, Schlehe
 Die anzupflanzenden Bäume und Sträucher müssen im Bereich der Hochspannungsfreileitung einen Mindesthöhenabstand von 2,5 m von den Leiterseilen einhalten.
- Die Außenwände und insbesondere die Fenster, Türen und sonstigen Öffnungen in den Außenwänden der Gebäude sind derart schalldämmend auszugestalten, daß die Anhaltswerte für Innengeräuschpegel aus VDI - Richtlinie 2719 in allen Aufenthaltsräumen nicht wesentlich überschritten werden.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG wird festgesetzt, daß die Mindestgröße der zu bildenden Baugrundstücke 800 qm beträgt.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BBauG)
 (WA) Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 BBauG)
 I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 (0,3) Geschosflächenzahl
 0,3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
 (EB) Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)
 von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche, Nutzung: Schutzpflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG) (Linie "gepl. Pflanzung")
 von der Bebauung freizuhaltende Flächen (siehe textl. Festsetzung Nr. 1 u. Nr. 2), (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG), (Sichtdreieck)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, § 9 Abs. 6 BBauG)
 Bahnanlagen

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
 7m Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG) für eine geplante Hochspannungsleitung zugunsten der Landelektrozitäts GmbH Wolfersleben.
 vorhandene Hochspannungsleitung (entfällt) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

Darstellungen der Plangrundlage
 vorhandene Wohngebäude
 vorhandene Nebengebäude
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer

Bebauungsplan
„Am Trommelberg“
 Gemeinde Danndorf
 Kreis Helmstedt
 Flur 2
 Maßstab 1:1000
 78 123